

WFG - Newsletter -

Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.

Inhalt

Ausgabe Juni 2006

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Grenzübergreifendes Unternehmertreffen2. Fachseminar „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechniken“3. Datenschutz in Unternehmen4. Befristungen bei älteren Mitarbeitern5. Patentverwertungsoffensive 2005/2006, Veranstaltung im Biotechnologiezentrum6. 2. Mittelstandstag Niedersachsen am 28. Juni 2006 | <ol style="list-style-type: none">7. Neue Internetadressen für EU-Institutionen8. Neue Steuergesetze in Kraft getreten9. Business Plus geht an den Start10. Neuer Förderberater für den gewerblichen Umweltschutz11. Unternehmer-Meinung zu EU ist gefragt12. Sonderprogramm zur Förderung älterer Beschäftigter |
|--|---|
-

1. Grenzübergreifendes Unternehmertreffen

Bereits zum siebten Mal organisiert die Ems Dollart Region (EDR) gemeinsam mit ihren Partnern ein grenzübergreifendes Unternehmertreffen. Es findet statt am Donnerstag, 8. Juni ab 14:30 Uhr in der Stadthalle "Brems Garten" in Aurich.

In diesem Jahr stehen die Themen "Maritime Wirtschaft" und "Erneuerbare Energien" im Mittelpunkt. Angeboten werden dazu unter anderem Workshops und Erörterungen von Wirtschaftsexperten.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der diesjährigen Veranstaltung darauf gelegt, die deutschen und niederländischen Unternehmer direkt miteinander in Kontakt zu bringen. Deshalb wird es die Möglichkeit zum so genannten Matchmaking im Vorfeld geben:

Die Unternehmer melden Gesprächswünsche an, die dann terminiert und vermittelt werden. Bei den letzten Unternehmertreffen in Emden und im niederländischen Emmen, zu denen jeweils rund 650 Teilnehmer kamen, stieß der Informationsmarkt auf großes Interesse. Deshalb soll auch bei der diesjährigen Veranstaltung deutschen und niederländischen Unternehmern die Möglichkeit geboten werden, sich mit einem Stand zu präsentieren.

Für Informationen über den Arbeitsmarkt im Nachbarland sind EURES-Berater vor Ort. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich über Fragen zum Steuer- und Rechtssystem bei grenzübergreifendem wirtschaftlichen Engagement zu informie-

ren. Entsprechende Fachberater werden bereit stehen.

An der Organisation des Unternehmertreffens beteiligen sich neben der Ems Dollart Region der Landkreis Aurich, die Kammers van Koophandel in Groningen und Drenthe, die Industrie- und Handelskammern für Ostfriesland und Papenburg, Osnabrück-Emsland sowie Oldenburg, die Handwerkskammern für Ostfriesland und Osnabrück-Emsland, der Streekraad Oost Groningen, die Landkreise Cloppenburg, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund, die Städte Emden und Wilhelmshaven, das Consulaat-Generaal van het Koninkrijk der Nederlanden, EDR-EURES-Crossborder und der Wirtschaftsförderkreis Harlingerland.

Informationen:

WFG GmbH

Frau Elke Schute

Tel. 0 44 21 / 91 06-24

eMail elke.schute@wfg-wilhelmshaven.de

2. Fachseminar „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechniken“

Das Kompetenzzentrum für Verkehr und Logistik der Weser-Ems-Region LOGIS.NET veranstaltet am Donnerstag, dem 08. Juni 2006 von 9.00 – 16.30 Uhr bei der TaT GmbH in Rheine ein Fachseminar zum Thema „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechniken für Nutzfahrzeuge in der Logistik“.

Berichte in den einschlägigen Medien und Fachzeitschriften stellen eine immer größere Vielzahl von alternativen Kraftstoffen und Antriebstechniken dar, deren Wirt-

Ausgabe Juni 2006

schaftlichkeit nicht immer klar erkennbar ist. Mögliche Nutzer und Betreiber fühlen sich nicht ausreichend informiert und werden durch nicht vollständige – und teilweise widersprüchliche - Informationen von der Anwendung der neuen Möglichkeiten noch abgehalten.

Dieses Fachseminar will die Teilnehmer mit den neuen technischen Alternativen, ihren Zukunftsaussichten und ihrer voraussichtlichen Wirtschaftlichkeit bekannt machen und dabei auch bisherige einschlägige Erfahrungen aus der Praxis vorstellen.

Es wird die Teilnehmer mit Entwicklern, Anbietern und Anwendern verschiedener Techniken zusammenbringen, um über die Fach-Vorträge hinaus aus den Erfahrungen von Praktikern wertvolle Anregungen für die eigenen Anwendungen zu erhalten.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 99,- Euro (zzgl. MwSt.).

Kontakt/Organisation:

Frau Alicja Peinz

Tel. 05 41 / 9 69-36 79

Fax 05 41 / 9 69-36 70

eMail anmeldung@ris-logis.net

Internet www.ris-logis.net

3. Datenschutz in Unternehmen

Durch das in Kraft tretende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist dem Datenschutz der personenbezogenen Daten eine weit reichende Gewichtung zugestanden worden. In jedem auch noch so kleinem Unternehmen sind die Regelungen und Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten und umzusetzen, sofern personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet, genutzt oder erhoben werden.

Werden in meinem Unternehmen überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet?

Unter personenbezogenen Daten werden gem. § 3 BDSG Informationen verstanden, die einer bestimmten Person zuzuordnen sind (z.B. Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, Steuernum-

mer). Dies ist allgemein mit der Personalstammdatenerfassung erfüllt.

Braucht mein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?

Gem. aktuellem § 4 f BDSG ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich, sobald fünf Mitarbeiter (incl. Teilzeitkräfte und Aushilfen) Zugriff auf automatisierte, personenbezogene Daten haben.

Wen kann ich als Datenschutzbeauftragten für mein Unternehmen bestellen?

Grundsätzlich fordert der § 4 BDSG die Bestellung einer fach- und sachkundigen sowie zuverlässigen Person. Der Grundsatz der Interessenskonfliktfreiheit muss gewährleistet sein. Hierzu bietet sich die Bestellung eines externen Beauftragten an.

Weitere Informationen erteilt hierzu gerne
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Imke Presting
Datenschutzbeauftragte (TÜV-Zertifiziert)
Kleyhauerweg 10
26386 Wilhelmshaven
Tel 0 44 21 / 699038
Mobil 0171 / 410 53 82
eMail Imke.Presting@gmx.de

4. Befristungen bei älteren Mitarbeitern

Mitarbeiter, die das 52. Lebensjahr vollendet hatten, durften bislang beliebig lange und beliebig oft befristet eingestellt werden (§ 14 Abs. 3 TzBfG). Diese Ausnahmebehandlung älterer Mitarbeiter hat das Bundesarbeitsgericht jetzt gekippt (Bundesarbeitsgericht, 26.04.2006, Aktenzeichen: 7 AZR 500/04) und sich damit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs angeschlossen (Europäischer Gerichtshof, 22.11.2005, Aktenzeichen: C - 144/04).

Das bedeutet: Normalerweise dürfen Mitarbeiter nur befristet eingestellt werden, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt, z.B. als Vertretung für einen Mitarbeiter in Elternzeit oder wegen eines vorübergehend höheren Arbeitsanfalls.

Ausgabe Juni 2006

Es gibt aber 2 Ausnahmen:

- Existenzgründer dürfen innerhalb der ersten 4 Jahre Arbeitsverträge auf bis zu 4 Jahre befristen.
- Wenn der Mitarbeiter erstmals in einem Unternehmen beschäftigt wird, darf er auch ohne sachlichen Grund für bis zu 2 Jahre befristet beschäftigt werden.

(Quelle: VNR-Newsletter)

5. Patentverwertungsoffensive 2005/2006, Veranstaltung im Biotechnologiezentrum

Im Biotechnologiezentrum in Wilhelmshaven in der Emstrasse 20 findet am Mittwoch, dem 07. Juni 2006 von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr eine Patentverwertungsveranstaltung statt.

Eingeladen sind Unternehmen, Unternehmensgründer und Privatpersonen.

Patenterte Erfindungen und ihre rasche Markteinführung begründen nachhaltige Wettbewerbsvorteile. Die Veranstaltung trägt dazu bei, die Erfolge der Verwertung patentfähiger und innovativer Vorhaben zu beschleunigen und zu maximieren. Von Experten erhalten Sie praxisnahe und differenzierte Informationen rund um das Thema Patente und die erfolgreiche Verwertung und Platzierung am Markt. Folgende Themen werden behandelt:

- Stimulierung des Innovationspotentials
- Verwertungsorientierte Schutzrechtsstrategien
- Vermarktung innovativer Produkte und Verfahren

Ergänzend zu dieser Einführungsveranstaltung können Sie sich in Einzelgesprächen am Montag, dem 12.06.06 und Dienstag, dem 13.06.06 individuell beraten lassen.

Im Anschluss an die Veranstaltung haben Sie zudem die Gelegenheit, im Rahmen einer Führung das Biotechnologiezentrum kennen zu lernen.

Die Patentverwertungsoffensive zur Innovationsstimulierung und zur beschleunigten Verwertung patentfähiger Produkte und Verfahren wird veranstaltet durch das EZN Erfinderzentrum Norddeutschland

GmbH, den vtn Verein Technologie-Zentren Niedersachsen e.V., das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das CUT Centrum für Umwelt und Technologie.

Informationen zum Programm und Anmeldung:

Biosphere AG

Dr. Monika Michaelson

Tel. 0 44 21 / 5 06 64-24

eMail info@biosphere-ag.de

Internet www.biosphere-ag.de

6. 2. Mittelstandstag Niedersachsen am 28. Juni 2006

Die NBank veranstaltet am 28. Juni dieses Jahres gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen sowie den Genossenschaftsverbänden Norddeutschland und Weser Ems den 2. Mittelstandstag Niedersachsen. Unter dem Motto „Die Zukunft Ihres Unternehmens“ können sich Mittelständler im Hannover Congress Centrum auf zahlreichen Foren und Workshops des ganztägigen Kongresses praxisnah zu den Themen Wachstum, Finanzierung und Nachfolge informieren. Außerdem stellt die unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Walter Hirche stattfindende Veranstaltung eine Kontaktplattform für zahlreiche persönliche Gespräche mit Experten dar.

Für mittelständische Unternehmer (produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Handel, etc. – keine Berater) ist der Eintritt frei.

Programm und Informationen:

NBank

Internet www.nbank.de

Anmeldung:

ConVent GmbH

Tel. 0 69 / 79 0 9 - 6

Internet www.convent.de

7. Neue Internetadressen für EU-Institutionen

Am 9. Mai, dem „Europatag“, wurden alle Web- und E-Mailadresse der Europäischen Institutionen auf die Endung .eu umgestellt. Die bisherige Sammeladresse <http://europa.eu.int> lautet jetzt

Ausgabe Juni 2006

<http://www.europa.eu>. Die bisherigen .int-Adressen sind aber während einer Übergangsfrist von mindestens einem Jahr weiterhin gültig. Seit dem 7. April steht die neue Internetdomäne .eu allen in der EU wohnenden Personen offen. Laut Kommission wurden bereits über eine Million Namen registriert.

Hier die wichtigsten neuen Adressen:
Kommission: <http://ec.europa.eu>, Ministerrat: <http://consilium.europa.eu>, Parlament: <http://europarl.europa.eu>, Gerichtshof: <http://curia.europa.eu>.

8. Neue Steuergesetze in Kraft getreten

Am 5.5.2006 sind das "Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung" und das "Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen" in Kraft getreten.

Verbesserte Abschreibungsbedingungen für bewegliche Wirtschaftsgüter:

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die degressiv abgeschrieben werden, können mit 30% statt bisher 20% abgeschrieben werden. Das gilt für Wirtschaftsgüter, die seit dem 1.1.2006 angeschafft oder hergestellt wurden. Die Regelung ist bis zum 31.12.2007 befristet.

Handwerkerleistungen für privaten Wohnraum absetzbar:

Neben den üblichen Schönheitsreparaturen sind jetzt auch Handwerkerrechnungen für Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in selbst genutztem Wohnraum absetzbar. Bis zu 20% der Arbeitskosten können Besitzer oder Mieter von privatem Wohnraum steuerlich geltend machen. Der Höchstbetrag liegt bei 600 Euro pro Jahr. Handwerksbetrieb können mit der Absetzbarkeit Ihrer Leistungen werben.

Anhebung der Umsatzgrenzen für die "Ist-Besteuerung" ab dem 1.7.2006:

Normalerweise muss die Umsatzsteuer schon für den Monat abgeführt werden, in dem die Rechnung gestellt wurde. Unternehmen können jedoch die so genannte Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten oder Ist-Besteuerung beantra-

gen. Das ist möglich, wenn sie im Vorjahr eine bestimmte Umsatzgrenze nicht überschritten haben. Die wurde jetzt in den alten Bundesländern von 125.000 auf 250.000 Euro verdoppelt. In den neuen Bundesländern gilt eine Sonderregelung, die jetzt bis Ende 2009 verlängert wurde. Hier liegt die Grenze weiterhin bei 500.000 Euro.

Änderungen bei der Geschäftswagenbesteuerung:

Selbstständige können die so genannte Ein-Prozent-Regelung nur noch anwenden, wenn sie ihren Geschäftswagen zu mehr als 50% für betriebliche Zwecke nutzen. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2006. Im Zweifel muss die 50-prozentige Nutzung nachgewiesen werden. Der sicherste Weg dafür ist ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch.

(Quelle: VNR-Newsletter)

9. Business Plus geht an den Start

Am 31. Oktober und am 1. November geht in Emden die rotierende Unternehmensmesse Business Plus an den Start.

Die Business Plus ist eine reine B2B - Messe. Unternehmen der Region sollen sich kennen lernen und der Region mit ihrer Kompetenz ein Gesicht geben.

Industrie trifft hier Handwerk um Synergien zu erkennen und in wirtschaftliche Impulse zu verwandeln. Gründer treffen hier die etablierte Wirtschaft um kreative Geschäftsfelder vorzustellen. Studenten informieren sich zu den Kompetenzen in den Unternehmen und zu ihren Chancen in dieser Region eine Arbeit zu finden. Qualifizierte Arbeitslose suchen ihre Zukunft ebenso wie angehende engagierte Auszubildende.

Die Unternehmen informieren über Berufsbilder, über Qualifizierungsanforderungen und über Trends in ihrer Branche. Diese Messe ist ein „Muss“ für alle, die am wirtschaftlichen Erfolg und neuen Geschäftskontakten interessiert sind.

Ausgabe Juni 2006

Ca. 80 namhafte Unternehmen der Region Nord-West haben ihre Teilnahme schon zugesagt.

Weitere Informationen:
Centers of Competence e.V.
Frau Schönfelder
Tel. 0 49 21 / 58 87 110
eMail info@coc-ev.de
Internet www.businessplus-messe.de

10. Neuer Förderberater für den gewerblichen Umweltschutz

Ab sofort steht Ihnen im Internetauftritt der KfW Förderbank, Bereich Umweltschutz, ein neuer Förderberater für den gewerblichen Umweltschutz zur Verfügung.

Er hilft Ihnen, schnell das passende KfW-Förderprogramm für Ihre gewerbliche Investition in den Umweltschutz zu finden.

Internet www.kfw-foerderbank.de

11. Unternehmer-Meinung zu EU ist gefragt

Die Europäische Kommission hat im Rahmen einer groß angelegten Überprüfung der Binnenmarktpolitik eine öffentliche Konsultation eingeleitet: Verfolgt die EU die richtige Binnenmarktpolitik? Wurden die richtigen Vorschriften erlassen und werden sie auch angewendet? Wie können sie verbessert werden? Unternehmen können sich bis spätestens 15. Juni 2006 mit Antworten auf diese Fragen beteiligen. Die Ergebnisse dieser Konsultation und anderer damit verknüpfter Initiativen werden in die Überlegungen der Kommission einfließen.

Das Konsultationspapier mit einem Begleitbogen für die Beantwortung finden Sie im Internet unter http://ec.europa.eu/internal_market/strategy/index_de.htm#consultation.

Nähere Informationen:
Jörg Büsel

NBank / EIC
Tel. 05 11 / 3 00 31-371
eMail joerg.buesel@nbank.de

12. Sonderprogramm zur Förderung älterer Beschäftigter

Im Rahmen eines Sonderprogramms fördert die Agentur für Arbeit Wilhelmshaven die Weiterbildung beschäftigter älterer Arbeitnehmer. Ziel ist es, hierdurch die Qualifikation gerade der lebensälteren Beschäftigten in den Betrieben zu stärken.

Was kann gefördert werden?

Berufliche Weiterbildungskosten von älteren Arbeitnehmern (ab 50 Jahre)

Weiterbildung im Sinne von

- Vermittlung beruflicher und methodischer Kenntnisse
- Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf

Wer kann einen Antrag stellen?

- Alle Unternehmen mit Betriebssitz im Agenturbezirk Wilhelmshaven, einschließlich Jever und Varel

Was ist zu beachten?

- Antragstellung des Arbeitgebers mit Nachweis der Schulungsinhalte und voraussichtlichen Kosten vor Beginn der Weiterbildung bei der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven
- Ende der Weiterbildung spätestens zum 30.11.2006
- Es können keine Kosten gesetzlich oder tariflich vorgesehener Weiterbildungen übernommen werden.

Aufgrund des begrenzten Budgets ist eine frühzeitige Antragstellung erforderlich!

Weitere Informationen / Fragen zur Antragstellung:

Herr Hendrik Schultz-Kattenhorn

Tel. 0 44 21 / 298 1200

eMail hendrik.schultz-kattenhorn@arbeitsagentur.de

Impressum:

WFG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IN WILHELMSHAVEN GMBH; Geschäftsführer: Wolfgang Frank; Ansprechpartner: Andreas Leonhardt; Anschrift: Haus der Wirtschaft, Virchowstraße 21, 26382 Wilhelmshaven; Amtsgericht Oldenburg HRB 13 0550; St-Nr. 70/200/31650; Tel. 0 44 21 / 91 06 0, Fax 0 44 21 / 91 06 27, eMail info@wfg-wilhelmshaven.de, Internet www.wilhelmshaven.de